

Bank of Scotland  
Kundenservice/FA  
10886 Berlin

Tagesgeldkonto: (bitte die IBAN vervollständigen)										
DE			50220500							

Bitte das Formular vollständig und in Blockschrift ausfüllen.

**Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende**

Verlustverrechnung - (Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

**Art des Auftrages**

Sie benötigen bei der Bank of Scotland nur einen Freistellungsauftrag. Dieser gilt für alle derzeit unter Ihrem Namen geführten Konten bei der Bank of Scotland.

➔ Dieses Formular ist nur für den Wechsel von Einzel- zu gemeinschaftlichen Freistellungsaufträgen oder von gemeinschaftlichen zu Einzelfreistellungsaufträgen notwendig. Alle anderen Aufträge können Sie im Banking ausführen. Für Konten Ihres Ehegatten/Lebenspartners benötigen wir einen separaten Auftrag.

**Änderungsauftrag** (bisher erteilte Aufträge verlieren hiermit ihre Gültigkeit)

**Meine Daten (Gläubiger der Kapitalerträge)**

Frau  Herr

Vorname

Geburtsdatum

Straße

Postleitzahl

Nachname

Identifikationsnummer

Hausnummer

Ort

**Gemeinsamer Freistellungsauftrag – Daten des Ehegatten/Lebenspartners**  
(Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich)

Frau  Herr

Vorname

Geburtsdatum

Straße

Postleitzahl

Nachname

Identifikationsnummer

Hausnummer

Ort

**Gültigkeit und Freistellungserklärung**

Hiermit erteile ich/erteilen wir Ihnen den Auftrag, meine/unsere bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ Euro (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)

bis zur Höhe des für mich/uns\* geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt  \*0 Euro /  801 Euro (ledig) /  1.602 Euro (verheiratet / verpartnert)

Dieser Auftrag gilt ab dem 

0	1	0	1	2	0
---	---	---	---	---	---

bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten oder bis zum

3	1	1	2	2	0
---	---	---	---	---	---

\* über 0 Euro (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll)

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EstG).

Ich versichere / Wir versichern \*, dass mein / unser \* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns \* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 €/1.602 € \* nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern \* außerdem, dass ich / wir \* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 €/1.602 € \* im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n) \*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

**X**  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Gläubiger der Kapitalerträge)

**X**  
\_\_\_\_\_  
ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner

**Hinweis:**

Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

## Hinweise zu Freistellungsaufträgen

Die nachfolgenden Hinweise unterstützen Sie beim Ausfüllen des Formulars. Zusätzlich haben wir einige Themen, die immer wieder Fragen aufwerfen, ergänzt.

1. **Identifikationsnummer (Steuer-Identifikationsnummer)**  
Beachten Sie bitte, dass ein Freistellungsauftrag nur berücksichtigt werden kann, wenn die Identifikationsnummer (bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag auch die des Ehegatten/Lebenspartners) angegeben ist. Die Identifikationsnummer wurde 2008 vom Bundeszentralamt für Steuern jedem Bundesbürger mitgeteilt. Sie ist nicht identisch mit der lohnsteuerlichen Identifikationsnummer (ETIN).
2. **Antragsteller**  
Sie benötigen bei der Bank of Scotland nur einen Freistellungsauftrag. Dieser gilt für alle Ihre bei der Bank of Scotland derzeit geführten Konten. Tragen Sie bitte Ihre persönlichen Daten, bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag auch die Daten Ihres Ehegatten/Lebenspartners, vollständig ein. Ehegatten/Lebenspartner, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen. In diesem Fall können Sie den Freistellungsauftrag entweder gemeinsam oder in Form von Einzel-Freistellungsaufträgen erteilen. Einzel-Freistellungsaufträge können nur auf die jeweiligen Einzelkonten (auf eine Person lautend) angewandt werden. Der gemeinsame Freistellungsauftrag gilt für Konten, die auf den Namen nur eines Ehegatten/Lebenspartners geführt werden.
3. **Freistellungsberechtigte Konten**  
Der Freistellungsauftrag gilt nur für Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen aus Spareinlagen).
4. **Wirksamkeit des Freistellungsauftrags**  
Maßgeblich für die Berücksichtigung des Freistellungsauftrags ist das Eingangsdatum bei der Bank of Scotland. Reichen Sie deshalb den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Freistellungsauftrag bitte baldmöglichst per Post ein.  
Der Freistellungsauftrag gilt immer für die Erträge des gesamten Kalenderjahres. Wurden Kapitalerträge unter Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer im laufenden Jahr vor Eingang des Freistellungsauftrags gutgeschrieben, wird eine Rückerstattung der Steuerabzugsbeträge vorgenommen. Eine Erhöhung des freizustellenden Betrages darf ebenso wie die erstmalige Erteilung eines Freistellungsauftrages nur mit Wirkung für das Kalenderjahr, in dem der Antrag gestellt wird, spätestens jedoch bis zum 31. Januar des Folgejahres für das abgelaufene und für spätere Kalenderjahre erfolgen. Vorangegangene Kalenderjahre können nicht berücksichtigt werden. Sie können einen Freistellungsauftrag ändern, indem Sie einen neuen Auftrag erteilen. Der Widerruf oder die Befristung ist nur zum Jahresende möglich. Eine unterjährige Reduzierung ist nur bis zur Höhe des bereits in Anspruch genommenen Betrags möglich.
5. **Heirat/Verpartnerung**  
Für das Jahr der Heirat/Verpartnerung kann ein gemeinsamer Freistellungsauftrag erteilt werden. Haben die Ehegatten/Lebenspartner bereits vor der Heirat/Verpartnerung Einzel-Freistellungsaufträge erteilt, muss die Höhe des gemeinsamen Freistellungsauftrags mindestens der Summe der bisher in Anspruch genommenen Einzel-Freistellungsaufträge entsprechen. Die Summe der Kapitalerträge, die bereits aufgrund der einzeln erteilten Freistellungsaufträge vom Kapitalertragsteuerabzug freigestellt worden ist, wird auf das Freistellungsvolumen des gemeinsamen Freistellungsauftrags angerechnet. Es ist aber auch möglich, die einzeln erteilten Freistellungsaufträge unverändert bestehen zu lassen.
6. **Im Trennungsjahr befindliche Ehegatten/Lebenspartner**  
Im Trennungsjahr und für die Zeit nach der Trennung bis zum Ende des Kalenderjahres haben die Ehegatten/Lebenspartner noch ein gemeinsames Freistellungsvolumen. Ab Beginn des Folgejahres nach der Trennung dürfen nur auf den einzelnen Ehegatten/Lebenspartner bezogene Freistellungsaufträge (Einzel-Freistellungsaufträge) berücksichtigt werden, auch wenn die Ehe/Lebenspartnerschaft noch nicht rechtskräftig geschieden/aufgelöst ist. Gemeinsame Freistellungsaufträge müssen zurück genommen werden.
7. **Dauernd getrennt lebende Ehegatten/Lebenspartner**  
Dauernd getrennt lebende Ehegatten/Lebenspartner dürfen ausschließlich Einzel-Freistellungsaufträge erteilen.
8. **Tod des Antragstellers**  
Nach dem Tod des Kontoinhabers darf der Freistellungsauftrag grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden, da nach dessen Tod die Erben Gläubiger der Kapitalerträge geworden sind.